

Richtlinie für die Registrierung von Domains unter der Top-Level Domain .versicherung

tldbox GmbH (nachfolgend „Registry“ genannt) ist die Registrierungsstelle für Domains unter der generischen Top-Level-Domain (gTLD) .versicherung.

Die TLD .versicherung ist eine sogenannte „Community-basierte“ Top-Level-Domain. Registrierungen von Domains unter der gTLD .versicherung sind daher nur einem eingeschränkten Kreis von Registranten zugänglich und unterliegen auch in der Nutzung besonderen Regelungen.

Voraussetzung und Grundlage für den Betrieb von .versicherung sind fair und transparent gestaltete Richtlinien für die Vergabe von Domains unter .versicherung. Diese berücksichtigen die Anforderungen an die Vergabe des Betriebs und der Verwaltung der gTLD .versicherung durch die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), den entsprechenden Vertrag mit ICANN sowie die verschiedenen Interessengruppen (Multi-Stakeholder-Ansatz).

Übersicht

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Registrierungsvertrag | 2 |
| 2 | Struktur des Namensraums | 2 |
| 3 | Registrierbare Zeichen | 2 |
| 4 | Prioritätsprinzip | 2 |
| 5 | Registrierungsberechtigung | 2 |
| 5.1 | Registrierungsberechtigte | 3 |
| 5.2 | Bedingungen für Inhalte und Nutzung von Domains | 3 |
| 5.3 | Prüfung der Registrierungsberechtigung | 3 |
| 6 | Registrierung | 4 |
| 7 | Übertragung von Domains | 4 |
| 8 | Pflichten des Registranten | 4 |
| 9 | WHOIS-Datenbank | 5 |
| 10 | Löschung und Einziehung | 5 |
| 11 | Außergerichtliche Streitbeilegung | 6 |
| 12 | Beschränkungen des Transfers von Domains | 6 |
| 13 | Glossar | 7 |

1 Registrierungsvertrag

Mit der Registrierung einer Domain unter der gTLD .versicherung wird die registrierte Domain exklusiv an den Registranten vergeben.

Der Vertrag über die Registrierung der Domain wird zwischen dem Registranten und einem bei ICANN akkreditierten Registrar, der ebenfalls bei der Registry akkreditiert sein muss, geschlossen.

Mit dem Abschluss des Registrierungsvertrages verpflichtet der Registrar den Registranten zur Anerkennung aller ICANN Consensus Policies und sämtlicher Richtlinien der .versicherung-Registry und stellt sicher, dass diese eingehalten werden.

2 Struktur des Namensraums

Alle Domains unter der gTLD .versicherung werden ausschließlich als Second-Level-Domains registriert. Die Einrichtung von Subdomains (Third-Level Domains) unterhalb von registrierten Second-Level-Domains ist zulässig, unterliegt aber ausschließlich dem Verantwortungsbereich des Registranten.

3 Registrierbare Zeichen

Eine Domain kann nur aus Ziffern (0 bis 9), Bindestrichen, den Buchstaben A bis Z sowie aus bestimmten lateinischen und kyrillischen Sonderzeichen bestehen. Sie darf weder mit einem Bindestrich beginnen noch enden noch an der dritten und vierten Stelle einen Bindestrich enthalten. Die Mindestlänge einer Domain beträgt ein (1), die Höchstlänge dreiundsechzig (63) Zeichen. Sofern die Domain Sonderzeichen enthält, ist für die Höchstlänge die gemäß Request for Comments 5890 in der sogenannten ACE-Form kodierte Fassung der Domain maßgebend.

Die Liste möglicher Zeichen steht unter <http://nic.versicherung> zur Verfügung.

4 Prioritätsprinzip

Sofern für eine Domain kein besonderes Zuteilungsverfahren vorgesehen ist, wird diese grundsätzlich demjenigen Registrierungsberechtigten zugeteilt, dessen Antrag zuerst bei der Registry in technischer korrekter Form und in Übereinstimmung mit den .versicherung-Registrierungsrichtlinien eingeht (auch Prioritätsprinzip, „first come, first served“ genannt) und in die .versicherung-Registry-Datenbank eingetragen wird.

Mit der Registrierung steht diese Domain für weitere Registrierungen solange nicht mehr zur Verfügung, bis die Registrierung ausläuft und nicht erneuert wird oder bis die Domain gelöscht wird.

5 Registrierungsberechtigung

Jeder Registrant erkennt mit der Registrierung einer Domain unter .versicherung gegenüber dem die Registrierung durchführenden Registrar unwiderruflich die Registrierungsrichtlinien der Registry an und verpflichtet sich auch in Zukunft die Registrierungsrichtlinien einzuhalten.

5.1 Registrierungsberechtigte

Berechtigte zur Registrierung einer Domain unter der TLD .versicherung sind in den Ländern der deutschsprachigen Versicherungswirtschaft, insbesondere Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz oder Luxembourg, ansässig und sind im Detail:

- a. Regierungen
- b. Regierungsorganisationen, welche die Versicherungsindustrie reglementieren
- c. Organisationen und Einzelpersonen (Einzelunternehmer), die anerkannte und eingetragene Mitglieder der Versicherungs-Community sind:
 - (i) Erstversicherer, Rückversicherer und Sozialversicherer mit einer Autorisierung im Rahmen der für die Versicherungsindustrie in den jeweiligen Ländern geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
 - (ii) Versicherungsmakler und Versicherungsvermittler mit einer Autorisierung im Rahmen der für die Versicherungsindustrie in den jeweiligen Ländern geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
 - (iii) In einem amtlichen öffentlichen Register eingetragen Vereine, Bildungseinrichtungen und Dienstleister der Versicherungsindustrie.

Jedermann kann die Einhaltung der Registrierungsrichtlinien durch einen Registranten in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren überprüfen lassen.

Auf Aufforderung der Registry ist der Registrant der .versicherung-Domain gemäß der .versicherung-Registrierungsrichtlinie verpflichtet, sein Verhältnis zur Versicherungs-Community nachzuweisen.

5.2 Bedingungen für Inhalte und Nutzung von Domains

Als Community-TLD unterliegt die TLD .versicherung sowohl Inhalts- also auch Nutzungsbeschränkungen:

- (i) Inhalt: .versicherung-Domains dürfen ausschließlich für Zwecke zum Einsatz kommen, in denen es um Versicherungsthemen geht.
- (ii) Nutzung: Der Registrant muss die .versicherung-Domain innerhalb von sechs Monaten ab Registrierung gemäß Inhalts- und Nutzungsbeschränkungen einer .versicherung-Domain in Benutzung genommen haben.

5.3 Prüfung der Registrierungsberechtigung

Die Registry verfügt über ein Team von Rechtsberatern, die für die Validierung zur Einhaltung der Registrierungsrichtlinien durch den Inhaber registrierter .versicherung-Domains zuständig sind, sowie die Vollstreckung, wenn diese Überprüfung des Inhabers fehlschlägt.

Die Validierung oder erneute Überprüfung (Re-Validierung) eines Registranten erfolgt in den folgenden Fällen:

- (i) Neu-Registrierung einer .versicherung-Domain
- (ii) Änderung der Inhaberdaten (z. B. Inhaberwechsel) einer Domain
- (iii) Mindestens einmal im Jahr, selbst dann, wenn sich die Inhaberdaten nicht geändert haben

Die erneute Überprüfung gewährleistet, dass alle Inhaber von .versicherung-Domains ausschließlich berechnigte Community-Mitglieder sind. Die erneute Überprüfung wird für jeden Registrant jährlich durchgeführt.

Unser Überprüfungsverfahren wurde in Zusammenhang mit ICANN-akkreditierten Registraren und dem Expertenbeirat der Registry entwickelt.

Die erste Überprüfung findet nach erfolgter Erstregistrierung einer .versicherung-Domain statt, falls sie oder eine spätere Re-Validierung fehlschlägt, wird die Domain außer Funktion gesetzt, indem der „Server Hold“-Status gesetzt wird.

Weitere Durchsetzungsebenen umfassen Beschwerden gemäß der .versicherung-Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen (Eligibility Requirement Dispute Resolution Policy, ERDRP) sowie Berufungen vor Gericht im Rahmen des URDP oder vor nationalen Gerichten. Unsere Maßnahmen gegen Missbrauch sind in unserer .versicherung Anti-Abuse-Richtlinie unter <http://nic.versicherung> im Detail beschrieben.

6 Registrierung

Der Registrierungsantrag eines Registranten über eine Dauer von 1 bis zu 10 Jahren wird von einem Registrar elektronisch per EPP-Protokoll an das Registrierungssystem der Registry gesandt.

Der Registrar muss sicherstellen, dass die tatsächlichen Angaben in den Datenfeldern zum Registrant, wie von der Registry definiert, vom Registrant selbst stammen, und der Registrar muss diese Daten erfassen und laufend aktualisieren.

Nach der erfolgreichen Registrierung erfolgt eine Bestätigung an den Registrar. Falls die Validierung (vgl. Punkt 5.3) fehlschlägt, wird der Registrant aufgefordert, die Registrierungsberechtigung nachzuweisen. Kann der Registrant seine Registrierungsberechtigung nicht erfolgreich nachweisen, wird die Domain auf Server-Hold gesetzt.

Der Registrar muss die Registry frühzeitig informieren, wenn er von einem Registranten den Auftrag oder die Absicht übermittelt bekommt, mehr als 10.000 Domains auf einmal zu registrieren.

7 Übertragung von Domains

Domains können grundsätzlich auf einen anderen Registranten übertragen werden.

Der eine Domain übernehmende Registrant muss selbst alle Anforderungen der Registrierungsrichtlinien erfüllen. Soweit die Registrierung einer Domain in einem besonderen Vergabeverfahren erfolgte, unterliegt eine Übertragung auf einen anderen Registrar möglicherweise ebenfalls besonderen Bedingungen.

8 Pflichten des Registranten

Die Registry ist über das in Punkt 5.3 Genannte hinaus nicht verpflichtet, zu prüfen, ob eine registrierte Domain oder deren Nutzung durch den Registranten die Rechte Dritter verletzt.

Der Registrant erklärt daher verbindlich,

- dass er zur Registrierung der Domain berechtigt ist,
- dass die Domain keine Rechte Dritte verletzt oder beeinträchtigt,
- dass die Domain sowie deren (beabsichtigte) Nutzung nicht gegen Vorschriften und/oder Gesetze und/oder Verordnungen der Europäischen Union, der Republik Österreich oder anderer relevanter Gesetze verstoßen,

- dass er die Domain nicht für missbräuchliche, spekulative oder wettbewerbswidrige Zwecke registriert oder nutzen wird, und er dies überprüft hat.

Der Registrant verpflichtet sich, keine Domains zu registrieren,

- die offensichtlich gegen ethische oder strafrechtliche Prinzipien verstoßen (gesetzeswidrige Domains, rassistische Domains, gewaltverherrlichende oder zu Hass anstachelnde oder jugendgefährdende, anstößige, beleidigende oder anderweitig gegen die guten Sitten verstößende Domains).
- die Wörter oder Wortbestandteile beinhalten, die nach allgemeiner Wahrnehmung objektiv betrachtet als anstößig empfunden werden könnten. Hierzu zählen vor allem Schimpf-, Schmä- oder Hetzwörter oder Wörter bzw. Wortbestandteile, die das ethische, religiöse oder sittliche Empfinden verletzen könnten.

9 WHOIS-Datenbank

Alle registrierten Domains werden in eine öffentlich zugängliche WHOIS-Datenbank aufgenommen. Neben den Domains werden dort die von ICANN vertraglich festgelegten Informationen eingetragen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden grundsätzlich keine Registrant-Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, solange nicht der Registrant beim Registrar explizit eine Veröffentlichung veranlasst.

10 Löschung und Einziehung

Die Registry ist berechtigt, Domains, die nicht den Registrierungsrichtlinien entsprechen, zu sperren und durch Zuführung in den gTLD-Löschungszyklus die Löschung einzuleiten oder zu übertragen, wenn

- a) der Registrar die Domain-Gebühren nicht bei der Registry entrichtet hat,
- b) der Registrant die Registrierungsrichtlinien nachhaltig verletzt hat und trotz Mahnung und Fristsetzung weiterhin verletzt;
- c) der Registrant die Registrierungs- und die Inhalts- und Nutzungsrichtlinie verletzt;
- d) die Domain eine offenkundig rechtswidrige Aussage enthält;
- e) der Registrant sich schriftlich und uneingeschränkt verpflichtet hat, die Domains nicht zu nutzen, oder er zu einer entsprechenden einstweiligen Verfügung eine Abschlusserklärung abgegeben hat oder ein entsprechendes rechtskräftiges nationales oder internationales Hauptsacheurteil gegen ihn ergangen ist;
- f) in einem rechtskräftigen nationalen oder internationalen Hauptsacheurteil oder der Entscheidung eines Schiedsgerichts festgestellt ist, dass die Registrierung der Domain für den Registranten die Rechte Dritter verletzt, oder der Registrant zu einer entsprechenden einstweiligen Verfügung eine Abschlusserklärung abgegeben hat;
- g) die Registrierung der Domain für den Domaininhaber ohne Rücksicht auf ihre konkrete Nutzung ganz offenkundig Rechte Dritter verletzt oder in anderer Weise rechtswidrig ist;
- h) die Nutzung der Domain oder Inhalte darunter offensichtlich missbräuchlich sind und der Allgemeinheit Schaden zufügen können, beispielsweise durch illegale und betrügerische Tätigkeiten, Spam, Phishing, Pharming, Verbreitung von Malware, Botnet-Aktivitäten, Trafficking, Kinderpornographie, ungewöhnliche Netzaktivitäten (z. B. Fast-Flux-Hosting);
- i) die gegenüber der Registry angegebenen Daten des Registranten oder des administrativen Ansprechpartners falsch sind oder die Identität des Registranten oder des administrativen Ansprechpartners aus den angegebenen Daten nicht festgestellt werden kann;
- j) eine Anforderung von ICANN vorliegt;

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte kann die Registry im Rahmen der von ICANN für gTLDs geforderten Missbrauchsregeln („.versicherung-Anti-Abuse-Regeln“) eine Domain und die technischen Daten unter bestimmten Umständen aus den Nameservern für die gTLD .versicherung (Dekonnektierung oder „Server-Hold“ genannt) austragen, die Daten der Kontakte ändern oder eine Domain löschen oder einziehen.

11 Außergerichtliche Streitbeilegung

Für außergerichtliche Streitbelegungen hat die Registry die von ICANN vorgesehenen Verfahren UDRP, URS, ERDRP, PDDRP und RRDRP implementiert. Mit der Registrierung einer Domain unterwirft sich der Registrant den von ICANN und der Registry vorgesehenen außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren, insbesondere UDRP, URS, ERDRP, PDDRP und RRDRP.

Die Einschaltung nationaler Gerichte bleibt als Streitbeilegungsverfahren unbenommen.

12 Beschränkungen des Transfers von Domains

Neben den Transferbeschränkungen aus den außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren bietet die Registry das „Einspruchsverfahren“ an. Mit diesem Verfahren können Dritte (nachstehend Antragsteller genannt), die durch die Domain in ihren Rechten verletzt werden, während der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Registranten, die Übertragung der Domain auf einen neuen Registranten blockieren.

- a) Die Regeln des .versicherung-Einspruchsverfahrens sehen vor, dass der Anspruchsteller bei der Registry einen Einspruch-Eintrag beantragt. Mit diesem Antrag muss er nachweisen, dass ihm ein Recht an einer Domain zukommen kann oder dass eine Domain oder ihre Inhalte seine Rechte verletzen, und dass er dieses Recht gegenüber dem Domaininhaber innerhalb von zwölf (12) Monaten geltend machen wird. Kann der Anspruchsteller innerhalb dieser Frist keine gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung oder eine einverständliche Regelung der Auseinandersetzung mit dem Registranten der Domain erzielen, kann er den Einspruch-Eintrag jeweils um zwölf (12) Monate verlängern lassen, unter Nachweis, dass der Anspruchsteller den Domaininhaber unter Zuhilfenahme von Rechtsmitteln in Anspruch genommen hat. Der Einspruch-Eintrag kann maximal auf drei Jahre ausgedehnt werden.
- b) Eine Domain, die mit einem Einspruch-Eintrag versehen ist, kann von ihrem Inhaber weiter genutzt, jedoch nicht auf einen Dritten übertragen werden.
- c) Zur Durchführung eines Einspruch-Eintrags werden die bei der Registry akkreditierten Registrare auf ihrer Webseite ein elektronisches Formular bereithalten, in dem der Antragsteller sich zu legitimieren und seine Ansprüche darzulegen und mittels hochladbarer Nachweise zu belegen hat.
- d) Sofern der Einspruch-Eintrag gegenüber der Registry nach Sichtung für valide erklärt wurde, werden Antragsteller und Domaininhaber und der administrative Ansprechpartner über den Eintrag benachrichtigt. In der öffentlichen WHOIS-Datenbank wird der Eintrag von der Registry auf den Status LOCKED gesetzt und kann damit nicht auf einen anderen Inhaber oder Registrar übertragen werden.
- e) Die Registry erhebt von dem den Einspruch beantragenden Registrar eine nicht rückzahlbare Verwaltungsgebühr von zurzeit € 300,00. Die Gebühr ist mit der Antragstellung fällig und muss spätestens 14 Tage nach Antragstellung bei der Registry eingegangen sein.

- f) Endet die Auseinandersetzung zwischen dem Antragsteller und dem Registrant, so muss der Antragsteller den Registrar davon unverzüglich unterrichten, der seinerseits ebenfalls unverzüglich die Registry informiert.
- g) Weist der Anspruchssteller nicht innerhalb der dreijährigen Frist gegenüber dem Registrar nach, dass er gegen den Registranten in einem gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren obsiegt hat oder mit dem Registranten eine einverständliche Regelung getroffen hat, wird der Einspruch-Antrag aufgehoben.
- h) Weist der Anspruchssteller während des Bestehens des Einspruch-Antrags durch eine gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung oder eine einverständliche Regelung mit dem Registranten gegenüber dem Registrar nach, dass die Domain zu löschen oder an den Anspruchssteller zu übertragen ist, hat der Registrar Folge zu leisten.
- i) Eine Übertragung der Domain durch die Registry findet nicht statt. Dem Anspruchssteller steht es frei, die gelöschte Domain über einen bei der Registry akkreditierten Registrar zu registrieren.

13 Glossar

- a) Consensus-Policies: Vereinbarungen zwischen ICANN, ICANN-akkreditierten Registraren und gTLD Registries, veröffentlicht unter <http://www.icann.org/en/resources/registrars/consensus-policies>
- b) Domain: Eine Domain ist ein zusammenhängender Teilbereich des hierarchischen Domain-Namen-Systems (DNS). Bei der Domain www.domain.tld ist „tld“ der oberste Bereich (Top-Level), „domain“ der zweite Bereich (Second-Level) und „www“ der dritte Bereich (Third-Level).
- c) Domainname: Als Domainname wird der sogenannte Second-Level einer Domain bezeichnet.
- d) Domain Name System (DNS): Das DNS ist ein weltweit auf tausenden von Servern verteilter hierarchischer Verzeichnisdienst, der die Zonen des Namensraums des Internets verwaltet. Das DNS wird hauptsächlich zur Umwandlung von Domains in IP-Adressen benutzt.
- e) Generic Top Level Domain (gTLD): Domains der obersten Hierarchieebene eines Domain Name System, die einem Vertrag zwischen der Registry (Betreiber) und ICANN sowie den Consensus-Policies der ICANN unterliegen.
- f) Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN): Privatrechtliche Organisation, die nach den Grundsätzen der „Californian Non-Profit Public Benefit Corporation Law for Charitable and Public Purposes“ verfasst ist und keiner direkten Kontrolle durch staatliche Regierungen oder zwischenstaatlichen Organisationen unterliegt. Nach ihrer Satzung obliegt ICANN die Kontrolle über die Aufgliederung und Zuteilung der Domains und IP-Adressen Systemnummern. ICANN leitet ihre Kompetenzen aus einem Vertrag mit der US-Regierung ab: <http://www.icann.org/en/about/agreements/aoc/affirmation-ofcommitments-30sep09-en.htm>.
- g) Namensraum: Der Begriff „Namensraum“ (Englisch „Namespace“) bezeichnet die Summe aller Second-Level-Domains unterhalb einer Top-Level-Domain.
- h) Registrant: Der Begriff „Registrant“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die als Inhaber einer Domain fungiert, den sie bei einem Registrar registriert hat.
- i) Registrar: Der Begriff „Registrar“ bezeichnet eine juristische Person, welche die Registrierung einer Domain für einen Antragsteller vornimmt und dafür durch eine Akkreditierung bei ICANN ermächtigt ist.

- j) Registry: Der Begriff „Registry“ bezeichnet eine juristische Person, die die Organisation und Verwaltung einer gTLD durchführt, einschließlich der Wartung der entsprechenden Datenbanken und der damit verbundenen öffentlichen Abfragedienste (Whois), der Registrierung von Domains, des Betriebs des Domainregisters und des Betriebs der Nameserver der gTLD.
- k) Sunrise: entspricht dem Registrierungszeitraum bei der Einführung einer neuen gTLD, während dessen die Inhaber bestimmter Kennzeichenrechte diese bevorrechtigt registrieren können.
- l) UDRP, URS, ERDRP, PDDRP und RRDRP: Außergerichtliche Konfliktlösungsverfahren für Domainstreitigkeiten im Bereich der generischen Top-Level-Domains (gTLDs). Weitere Informationen zu den Schiedsverfahren bei ICANN finden sich unter <http://www.icann.org/en/help/dndr>.
- m) WHOIS: Von der Registry unterhaltene öffentlich zugängliche Datenbank, die vergebene Domains und gegebenenfalls Registrant-Daten enthält.